

Messung mit Ehre

Marktaufsicht – Maß der Dinge?, CQ DL 3/14, S. 38

Als EMV-Meßknecht und späterer Leiter eines akkreditierten EMV-Labors habe ich am Anfang diese beiden Grundregeln des Vorgehens bei Messungen gelernt und stets angewendet: 1. Alles messen, was möglich ist, d.h. alle Betriebsarten und Kombinationen mit anderen Geräten untersuchen. 2. Immer den jeweiligen „worst case“ ermitteln und die dabei gemessenen Werte zur Beurteilung heranziehen. Ja, es gibt viele Produktnormen, in welchen oft ziemlich detailliert festgelegt ist, wie im Einzelnen zu messen ist. Das hat teilweise praktische Gründe, um die Kosten für die häufig sehr umfangreichen Messungen nicht explodieren zu lassen. Man kann auch Messungen entfallen lassen, wenn es sich z.B. um mehrere identische Baugruppen handelt, von denen identische Werte zu erwarten sind.

Die an der Normung beteiligten Hersteller haben bekanntermaßen in vielen Fällen ihre Vorstellungen im Rahmen der internationalen Normung durchsetzen können, und die sind dann verbindlich, bis eine neue Ausgabe der Norm entsprechende Änderungen mit sich bringt. Einen Prüfling im Leerlauf zu messen ist aber ein grober Verstoß gegen alle Regeln! ... Während meiner beruflichen Tätigkeit habe ich die Beamten von ZZf/RegTP/BNetzA immer als sehr kompetent geschätzt! Jetzt hat man ihnen aber seitens ihres neuen Dienstherrn einen „PLC-Virus“ eingepflanzt, wie es scheint. Erklären ließe sich diese „gärtnerisch-chirurgische Meisterleistung“ mit dem politischen Willen, Smart Grid und PLC unter keinen Umständen zu diskreditieren oder zu gefährden. Wolfgang Hahn, DC1XH